



nachbarschaft köln-mülheim-nord e.V.

nachbarschaft köln-mülheim-nord e.V.
c/o Engelbert Becker, Hacketäuerstr. 38, 51063 Köln

An
Herrn Norbert Fuchs
Bezirksbürgermeister Mülheim
Bezirksrathaus Mülheim
Wiener Platz 2a
51065 Köln den

Köln, den 14. August 2020

Betreff: Bürgerantrag nach § 24 GO NRW

zur 46. Sitzung der Bezirksvertretung Köln Mülheim (BV9) am 31.08.2020

Aufstellung einer Sozialen Erhaltungssatzung (Milieuschutzsatzung) gemäß § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 (BauGB) für Köln-Mülheim Nord und Keupstraße

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister Norbert Fuchs,

am 15.06.2020 wurde in der 45. Sitzung der Bezirksvertretung Köln Mülheim, unter dem Tagesordnungspunkt 9.2.6 der Einsatz des Instruments der sozialen Erhaltungssatzung für das Gebiet Mülheim Süd-West beschlossen.

Ich stelle den Antrag auf Aufstellung einer Sozialen Erhaltungssatzung (Milieuschutzsatzung) für das Gebiet Köln-Mülheim Nord /und Keupstraße.

Der Teilbereich in Köln Mülheim wird durch: Clevischer Ring, Mülheimer Zubringer zur A3, Eisenbahnring Steinkaulerstraße – Schanzenstraße – Carlswerkstraße und der Bergisch Gladbacher Straße begrenzt.

Wir bitten die Bezirksvertretung Mülheim um die Unterstützung unseres Antrages. Sie möge den Rat der Stadt Köln auffordern die Verwaltung der Stadt Köln mit der Aufstellung einer Erhaltungssatzung für Mülheim Nord / Keupstraße zu beauftragen.



nachbarschaft köln-mülheim-nord e.V.
c/o Engelbert Becker, Hacketäuerstr. 38, 51063 Köln

Begründung:

„Das Ziel einer Sozialen Erhaltungssatzung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB ist die Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung aus besonderen städtebaulichen Gründen.“

Grund für die Aufstellung einer Erhaltungssatzung ist:

„Das in dem Übersichtsplan des Aufstellungsbeschlusses bezeichnete Gebiet umfasst wesentliche, sozial gefährdete Wohngebiete.“ - Beschlussvorlage 1524/200

„...Das Gebiet in Mülheim habe man weiter beobachtet und sehe Anhaltspunkte für Aufwertungs- und Verdrängungsprozesse um in eine sozialen Erhaltungssatzung ein zusteigen.“ - Aus dem Protokoll der 45. Sitzung der BV 9

Dies trifft für Köln Mülheim Nord und die Keupstraße in besonderem Ausmaß zu.

Für den Teilbereich Köln Mülheim Nord und Keupstraße ist jedoch die Aufstellung einer Sozialen Erhaltungssatzung gemäß § 172 nicht vorgesehen.

In der Analyse der Sozialdaten lässt sich feststellen, dass der hohe Anteil an Bewohner*innen mit Migrationshintergrund (auch in den Grund- und weiterführenden Schulen) und die vergleichsweise junge Bevölkerungsstruktur kennzeichnend für Mülheim sind.

Die hohe Zahl an Transferleistungen drücken die soziale Benachteiligung in diesem Sozialraum aus: Knapp 35% der Bewohner*innen und knapp 50% der Kinder unter 15 Jahren beziehen Leistungen nach SGB II. Zudem sind 21% der Bürger*innen von Arbeitslosigkeit betroffen.

Auffällig ist auch die hohe Zahl der beitragsbefreiten OGS-Kinder (85,9%): Das bedeutet, dass bei 85,9% der Bewohner*innen das Familien- Jahreseinkommen unter 12.271 € liegt.

Die soziale Benachteiligung zeigt sich auch bei kleinteiliger Betrachtung, da die Gruppe der Kinder unter 15 Jahren einen hohen Anteil im SGB II-Bezug ausmacht. So beziehen rund 1086 Kinder unter 15 Jahren SGB-II Leistungen. Das sind 57 Prozent dieser Bevölkerungsgruppe im Sozialraum. In der Stadt Köln sind es durchschnittlich nur etwa 22 Prozent.



nachbarschaft köln-mülheim-nord e.V.
c/o Engelbert Becker, Hacketäuerstr. 38, 51063 Köln

Auch die Quote der Grundsicherungsempfängerinnen und -empfänger bestätigt den großen Handlungsbedarf. Während der Anteil von Personen mit Bezug von SGB II sowohl bei den Erwachsenen als auch bei den Kindern und Jugendlichen leicht rückläufig ist, nimmt der Anteil der Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahren mit Bezug von Grundsicherung zu und liegt deutlich über dem stadtweiten Durchschnitt (Stadt Köln 7,7 Prozent, Sozialraum Mülheim-Nord und Keupstraße 20,6 Prozent). Die im Stadtvergleich noch günstige Miete ermöglicht das Wohnen und den Erhalt der gewachsenen und gemischten Bevölkerung im Wohngebiet.

Mülheim Nord ist wegen seiner moderaten Mieten, des Altbaubestandes, der Lage am Rhein und der Nähe ins Bergische seit Jahren beehrter Stadtteil zum Wohnen. Dies führte bereits zu verschiedenen Spekulationskäufen von Wohnungen und Häusern, sowie zu Blockinnenbebauung in bestehenden Quartieren und damit zur Verdrängung sozial schwacher Menschen. Durch Mieterhöhungen hat die Verdrängung für alt Eingesessene-, allein Erziehende und Hartz 4 beziehende Bürger bereits begonnen

Aufgrund großer Bauvolumen, ehemaliger Güterbahnhof Mülheim mit ausschließlich gewerblicher Nutzung und etwa 7.000 Beschäftigten sowie das Baufeld Mülheim Süd, mit über 10.000 Bewohnern und Pendlern, wird das Wohnangebot spürbar verengt. Bauvorhaben in Mülheim Nord, mit bis zu 40 Wohnungen, werden den Bedarf an Wohnungen nicht decken. Neben der damit zunehmenden Verkehrsdichte verstärken sich auch Wohn- Mieterkonflikte im Umfeld der kleineren Bauvorhaben.

Zusätzliche Berufspendler werden das Verkehrsaufkommen spürbar verschärfen. Dies wird die gesundheitliche Gefährdung durch Schadstoffe im Stadtteil erhöhen. Das 2015 vom Rat der Stadt Köln geforderte Verkehrskonzept für Mülheim liegt weiterhin nicht vor.

Die Aufstellung einer Sozialen Erhaltungssatzung hat das Ziel des Milieuschutzes und der Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung. Sie soll Luxussanierung durch Kontrolle von Bauvorhaben und Gentrifizierung verhindern.

Köln Mülheim Nord war Jahrzehntelang Aktionsgebiet unterschiedlicher Fördermaßnahmen (z. B. Sanierungsgebiet, Programm Mülheim 2020). Mülheim Nord und Keupstraße sind als Sozialraum ausgewiesen und im Programm „Lebenswerte Veedel – Bürger- und Sozialraumorientierung in Köln“



nachbarschaft köln-mülheim-nord e.V.

nachbarschaft köln-mülheim-nord e.V.
c/o Engelbert Becker, Hacketäuerstr. 38, 51063 Köln

In der Beschlussvorlage zur Ausweitung der Sozialräume heißt es:
„Ziel des Programms „Lebenswerte Veedel – Bürger- und Sozialraumorientierung in Köln“ ist die Verbesserung der Lebensbedingungen und **Teilhabechancen der** Bewohner/innen in Sozialraumgebieten durch eine stärkere Bewohner- und Sozialraumorientierung aller relevanten Fachämter, **Behörden**, Träger und Einrichtungen. (....)

Ausgehend von dem ergänzten Ziel der Verbesserung der Lebensbedingungen und Teilhabechancen wurden zunächst aus dem Monitoring Stadtentwicklung (...) Indikatoren ausgewählt, die Hinweise auf eingeschränkte Teilhabechancen geben.“ (Beschlussvorlage 3120/2019 - BDO Datenprofile der Sozialräume Kölns)

Den Fachämtern der Verwaltung liegen weitere Sozialdaten, Untersuchungen und Lebenslagen Berichte zu Köln Mülheim Nord und Keupstraße vor.

Auf Grund der absehbaren, sich beschleunigenden negativen Entwicklungen in den Bereichen Wohnen und Verkehr und zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung aus besonderen städtebaulichen Gründen stelle für die nachbarschaft köln-mülheim-nord e.V den Bürgerantrag nach § 24 GO NRW:

Aufstellung einer Sozialen Erhaltungssatzung gemäß § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 (BauGB), Milieuschutzsatzung für Köln-Mülheim Nord/ Keupstraße.

Mit freundlichen Grüßen

Engelbert Becker
für die nachbarschaft köln-mülheim-nord e.V.